

Fragenkatalog zum Bundesgesetz über die Steuerbefreiung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken

A. Fragen zur steuersystematischen Umsetzung der Motion Kuprecht (09.3343) an alle Vernehmlassungsteilnehmenden

Fragen	Antworten
1. Der Bundesrat schägt zur Umsetzung der Motion eine Freigrenze für Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken vor. Sind Sie mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung einverstanden?	Nein (Begründung siehe Schreiben)
2. Wenn nein, welche der übrigen drei Varianten ziehen Sie vor? - Erhöhung der Freigrenze für die Gewinne von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen - Erweiterung des Ausnahmekatalogs für die subjektive Steuerpflicht von juristischen Personen mit ideellen Zwecken - Freibetrag für Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken	Erhöhung der Freigrenze für die Gewinne von Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen (Begründung siehe Schreiben)
3. Erachten Sie die im erläuternden Bericht (Ziff. 3.2.1-3.2.5) vorgenommenen Abgrenzungen zwischen wirtschaftlichem Zweck sowie gemeinnützigem-, Kultus- und ideellem Zweck wie auch die Beispiele als praktikabel?	Siehe Schreiben
4. Wenn nein, welche tauglichen Alternativlösungen schlagen Sie vor?	
5. Haben Sie weitere Bemerkungen?	Siehe Schreiben

Datum: 26. Juni 2013

Vernehmlassungsteilnehmer: Kanton Zürich

B. Fragen zur Praxis und zum Vollzug (nur Kantone)

Fragen	Antworten
1. Wie viele Vereine sind im Kanton im Steuerregister eingetragen?	Im Steuerregister werden die Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen zusammengefasst. Das Kantonale Steueramt Zürich führt ca.2500 steuerpflichtige Vereine am Register für die direkte Bundessteuer (Steuerperiode 2010); darin sind auch die Holzkorporationen enthalten; die Stiftungen wurden ausgeschieden und sind in der deklarierten Zahl nicht mehr enthalten.
2. Wie gelangen diese Vereine ins Steuerregister?	Durch Meldungen der Gemeinden, des Vorstands des Vereins (bzw. des Vertreters) oder durch die Meldung des Handelsregisters bei im Handelsregister eingetragenen Vereinen.
3. Können diese Vereine in Kategorien (Sportvereine, Kulturvereine, Übrige) eingeteilt werden?	Nein. Das Register kennt keine weiteren Unterteilungskriterien.
4. Wie hoch ist der jährliche Steuerbetrag dieser Vereine für Bund, Kanton und Gemeinde?	Bund: ca. 1,04 Mio. Franken (2010); für den Kanton und die Gemeinden sind keine Zahlen nur für Vereine oder Vereine und Stiftungen vorhanden.
5. Wie viele Vereine sind ganz oder teilweise steuerbefreit?	Im Kanton Zürich sind zurzeit 3194 Vereine steuerbefreit. Davon sind - 2734 Vereine wegen Verfolgung von gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken vollständig steuerbefreit, - 331 Vereine wegen Verfolgung von Kultuszwecken vollständig steuerbefreit, - 129 wegen Verfolgung von gemischten Zwecken teilweise steuerbefreit.
6. Wie hoch schätzen Sie die Mindereinnahmen beim Kanton und den Gemeinden, die sich aus der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung ergeben?	Bei der Bundessteuer der Kantonsanteil von 17% auf rund Fr. 66 000 Franken = Fr. 11 200; die Mindereinnahmen bei den Kantons- und Gemeindesteuern lassen sich nicht abschätzen.
7. Wie schätzen Sie die personellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen (im Vergleich zur heutigen Situation) ein?	Siehe Schreiben
8. Haben Sie weitere Bemerkungen?	